

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 14. Dezember 2026, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen

Traktanden

1. Budget und Steueranlage 2027
   a. Finanzplan 2027 – 2031, Informationen
   b. Investitionsbudget 2027, Kenntnisnahme
   c. Budget und Anlagen für das Jahr 2027; Genehmigung
2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan Lehman und Bacher AG – Genehmigung
3. Gebührenreglement per 1. Januar 2027 – Genehmigung
4. Ersatzneubau Hirssibrücke – Kenntnisnahme Abschluss Verpflichtungskredite
5. Diverse Informationen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 4 liegen vom 13. November bis 14. Dezember 2026 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der vorliegenden Gemeindezeitung «aufwind» sowie auf unserer Website
► **www.meiringen.ch**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigte sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.